

# **Bündnis für gute Weiterbildung, 03.02.20**

Protokoll, D. Zunker, 04.02.20

Zum Ablauf:

**Claudia Liehr Molwitz** stellt das Bündnis DAZ/DAF dar und seine Initiativen. Die überwiegende Zahl der Lehrkräfte in der Weiterbildung sei scheinselfständig beschäftigt. Nur wenige Träger zahlen mehr als die 35 €. Die Angestellten seien überwiegend befristet beschäftigt. Und hätten bis zu 50 U-Stunden zu geben, was in der Praxis ca. 60 Arbeitsstunden bedeute. Dafür gebe es 2665,67 € Mindestlohn. Das sei ein Skandal. Sie beklagt außerdem die zersplitterte Struktur in der Weiterbildung.

**Petra Densborn, BBB**, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung beklagt die Ausschreibung der Aufträge nach dem Billigkeitsprinzip. Das habe einen ruinösen Wettbewerb in der Branche zur Folge. Dieser zwingt die Betriebe, um Aufträge zu bekommen, dazu, auf Honorar umzustellen und sich am Mindestlohn Weiterbildung zu orientieren. Sie fordert eine Anhebung des Bundesdurchschnittskostensatzes und eine Orientierung der Vergabe von Kursen an der Qualität sowie eine längerfristige Vergabe von Aufträgen, die den Unternehmen eine Planbarkeit ermöglicht und die Etablierung von verbindlich erklärten Tarifverträgen in der Branche. Die Weiterbildung müsse als vierte Säule in der Bildung verankert werden.

## **Ansgar Klinger, GEW Hauptvorstand, OB Berufliche Bildung und Weiterbildung,**

stellt gemeinsame Interessen und Handlungsmöglichkeiten mit dem BBB fest, da die ruinösen Rahmenbedingungen für diesen Bereich der Weiterbildung vom Staat vorgegeben werden. Er fordert ein Bundesrahmengesetz für Weiterbildung für mit verbindlichen Regeln für die gesamten Bereich, auch für die politische Weiterbildung. Die GEW fordere von den Bundesländern einen Weiterbildungshaushalt von mindestens 1 Prozent ihres Bildungshaushaltes. Davon sind alle Bundesländer, nach eigenen Untersuchungen, auch Hamburg weit entfernt. Er fordert Dauerstellen für Daueraufgaben und eine Verstärkungen der Professionalisierung der Beschäftigten in der Branche..

Perspektivisch sollten die Sprachkurse sollen in Länderverantwortung übergehen. Und vergleichbar dem Schuldienst unter ähnlichen tariflichen Bedingungen organisiert werden. Dies gilt auch für den Unterricht. Dieser bedürfe eine gute Vor- und Nachbereitung. Für eine Vollzeitstelle bedeute das mehr als 25 Unterrichtsstunden.

Weiter fordert Klinger ein Mindesthonorar von 39 € für alle Tätigen in der Weiterbildung, auch in den Volkshochschulen.

Für die Beschäftigten im Bereich der Sprach- und Integrationskursen fordert er Löhne, vergleichbar dem TV ÖD 11€ und Honorare in Höhe von 58€. Für den Schuldienst sei „DAZ/DAF“ als eigenes Unterrichtsfach eine Notwendigkeit. Dies schaffe für die Beschäftigten der Weiterbildung eine Übergangsmöglichkeit in Schuldienst.

## **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) führt aus,**

Weiterbildung sei zwar ein ganz wichtiges Thema in Berlin, Digitalisierung, ökologischer Umbau, Migration seien intensiv diskutierte Themen. Aber die Arbeitsbedingungen in der Branche sei nicht im Fokus. Hier sei die Politik aber auch in der Verantwortung. Der Mindestlohntarifvertragvertrag solle allgemeinverbindlich werden. Auch Mindesthonorare solle es in der Branche geben; er wende sich aber gegen eine einheitliche Höhe. Die Vergabepaxis solle reformiert werden, bei der Vergabe solle auch die Qualität berücksichtigt werden. Außerdem solle die Soziale Sicherung verbessert werden. Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung solle ermöglicht werden und eine Bürgerversicherung. Er fordere außerdem eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben für die Weiterbildung, um Festbeschäftigung in der Branche zu erreichen. Er sieht eine gesetzliche Regelung für die Faktorisierung als notwendig an, wenn dies nicht tariflich geregelt werden kann.

**Sabine Zimmermann, MdB, DIE LINKE)** kritisiert die geringe gesellschaftliche Anerkennung dieser wichtigen Arbeit. Sie fordere ordentliche Tarifverträge mit einer Regelung der Arbeitsbedingungen für die Branche, der Mindestlohn sei nur die unterste Haltelinie. Außerdem stellt sie die Idee einer Sozialversicherung zu geringeren Kosten bei Honorarkräften bei geringen Einkünften vor. Sie fordert weiter ein Recht Weiterbildung in Betrieben, aber auch für Arbeitslose. Auch für die Beschäftigten in der Weiterbildung. Weiterbildung koste. Das Geld dafür sei eine notwendige Zukunftsinvestition.

Aus dem Plenum wurde noch das Thema „Umsatzsteuerbefreiung für Honorar\*innen“ als wichtiges Thema angesprochen. Das wurde einvernehmlich als wichtiges, noch zu regelndes Thema von den Parteienvertretern angesehen.

**Für Nachfragen: Detlef Zunker, Sprecher der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW  
Mobil: 0170 – 584 70 89**